



LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Abteilung Sport- und Vereinsentwicklung
Team Vereinsentwicklung
Ferd.-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Werkstattformat - Mitgliederentwicklung

als Mikroprojekt gemäß Pkt 4.1 der Förderrichtlinie
(ab 01.01.2025)

Der Antrag kann ausschließlich per E-Mail an szimmermann@lsb-niedersachsen.de eingereicht werden.

1. Allgemeine Daten

Antragsstellender Sportbund/LFV:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechperson:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

EDV-Nummer im LSB (10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen):

2. Übergeordnete Zielsetzung

Der LSB Niedersachsen fördert Präsenzveranstaltungen als "Werkstattformat" über die Sportbünde und Landesfachverbände, um das Bewusstsein für das Thema Mitgliederentwicklung und Ehrenamtsförderung zu stärken.

3. Umfang der Förderung

Die Förderung betrifft ausschließlich Werkstattformate im Themenfeld Mitgliederentwicklung und Ehrenamtsförderung.

Die maximale Förderung der Veranstaltung beträgt 80% bzw. maximal **1.000 €** (wenn die maximale Fördersumme erzielt werden soll, müssen mindestens 1.250 € förderfähige Gesamtausgaben vorliegen).

Der zeitliche Umfang der Maßnahme beträgt max. 4 Stunden.

3. Veranstaltungsdaten

Projektlaufzeit: (Beginn) bis (Ende)

geplanter Termin und Uhrzeit:

Ort:

4. Kurzbeschreibung & Hinweise für die Planung und Durchführung

Sportvereine basieren auf Mitgliedschaften. Vor allem in den vergangenen drei Jahren hatten viele Sportvereine mit stark zurückgehenden Mitgliederzahlen zu kämpfen. Einige haben sich davon besser und andere weniger gut erholt. Den coronabedingten Mitgliederrückgang wieder aufzuholen, oder sogar die ehemalige Mitgliederzahl zu übertreffen, ist eine herausfordernde Aufgabe und bedarf eines sehr großen Engagements. Ein solches Vorgehen kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn bekannt ist, dass das Thema strategisch bearbeitet werden kann, wo Statistiken zu finden sind und wie die Zukunftsperspektiven aussehen.

Die Werkstatt "Mitgliederentwicklung" richtet sich an Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter sowie interessierte Personen aus Niedersachsen. Es ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie „Mitgliederentwicklung & ÜL/T-Reaktivierung“ des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Hinweise:

1. Der LSB Niedersachsen stellt für die Planung und Durchführung der Veranstaltung einen **Ablaufplan zur Orientierung** bereit. Anpassungen des Ablaufplans können durch den Sportbund/Landesfachverband vorgenommen werden.
2. Die Werkstatt wird durchgeführt
 - von einer dafür geschulten Expertin oder einem dafür geschulten Experten oder
 - von einem Team (max. zwei Personen).Die Personen werden über den LSB vermittelt.
3. Für die Durchführung ist der Inhalt in einem standardisierten Ablaufplan und in einer Powerpoint-Vorlage festgelegt, die von den Expertinnen und Experten genutzt werden und ggfs. in Teilen methodisch angepasst werden können.

5. Ziele der Werkstatt

- Verständnis über **Zusammenhang Einwohnerzahl und Mitglieder** gewinnen
- die größten **Einflüsse von Mitgliederzugang und -abgang** kennenlernen
- die eigene **Mitgliederstatistik** kennenlernen und auswerten können
- Verständnis erlangen über die **beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren** von Mitgliederentwicklung
- Wissen, wo man beim Sportbund (SSB, KSB, RSB) und beim LandesSportBund **weitere Unterstützung** finden kann

6. Angestrebte Teilnahmezahl

Teilnehmende

7. Förderfähige Ausgaben

Werkstatt "Mitgliederentwicklung":

- Honorar Experte bzw. Expertin (max. 2 Personen, max. 4 Stunden bei der Präsenz-Veranstaltung, je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
- Fahrtkosten Experte bzw. Expertin (max. brutto 0,38 € für Ehrenamtliche je km; Hauptberufliche max. 0,25 € je km), Grundlage sind die allgemeinen Abrechnungsbestimmungen
- Vor- und Nachbereitungszeit (max. 2 Stunden, je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
- Verpflegung (Fremdrechnung, kein Alkohol und Pfand)
- Kosten für den Druck von Flyer oder Plakaten zur Bewerbung der Veranstaltung
- Ausgaben für einen externen Fotografen zur Dokumentation der Veranstaltung
- Kosten für angemietete Räumlichkeiten (Fremdrechnung)
- 5,50 € Pauschale für jede teilnehmende Person für Vor- und Nachbereitungsausgaben (Teilnahmeliste mit Unterschriften notwendig!)

8. Finanzierungsplan

Ausgaben

geplante Ausgaben insgesamt:

Einnahmen

geplante Einnahmen insgesamt:

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel (mind. 20% wenn keine weiteren Einnahmen):

Sonstige/Drittmittel (z.B. Teilnahmegebühr, bitte Mittelherkunft nennen):

beantragte LSB-Förderung (max. 80% bzw. max. 1.000 €):

Hinweis:
Ausgaben und
Einnahmen müssen
ausgeglichen sein!

Veröffentlichung der Maßnahmen

Wir stimmen der Veröffentlichung unserer Maßnahme (Beschreibung und Ergebnisse) mitsamt der Kontaktdaten in den Medien des LSB Niedersachsen zu.

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben beim Zuschussempfängenden und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

Hinweis auf die Herkunft der Fördermittel

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist auf die Herkunft der Fördermittel hinzuweisen. Weitere Informationen unter www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz. Sie können diese auch per E-Mail unter datenschutz@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden von den Maßnahmetragenden übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift nach § 26 BGB